

NIEDERSCHRIFT

über die

öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am

Mittwoch, den 15. Februar 2012

im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Leibeck
als Vorsitzender

(1)

Anwesend nicht stimmberechtigt:

Erster Beigeordneter Peter Beyer
Dritter Beigeordneter Volker Hardardt

Ratsmitglieder:

Allmann Arno
Arnold Josef
Becker Stefan
Beisel Fritz
Bentz Katja
Bognar Julia
Freye Gustav
Goldschmidt Peter
Graf Reinhard
Hellmann Heinz
Hirl Joachim
Krämer Wolfgang
Krapp Alwin
Krauß Thomas
Krebs Lore
Pramschiefer Dirk
Rumetsch Roland
Dr. Seibert Kurt
Seither Helmut
Settelmeyer Peter
Sinn Rudolf
Steinmetz Joachim
Urschel Gabriele
Volz Ingeborg

(24)

Büroleiter Jens Hinderberger
FB 2: Bau - Rolf Bähr
FB 3: Ordnung u. Verkehr – Klaus Krebs, Schriftführer

Presse war anwesend

Zuhörer waren keine anwesend

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Dr. Felleisen Michael
Gamber Hubert
Gutting Alban
Hellmann Elke
Lehr Gerhard
Leuthner Erwin
Lothringen Ulrich
Odenwald Bernhard

(8)

Zweiter Beigeordneter Christian Cherie

Der Verbandsgemeinderat besteht gem. § 29 Abs. 1 GemO aus 33 Mitgliedern.

Die Zahl der gewählten Ratsmitglieder gem. § 29 Abs. 2 GemO beträgt 32.

Alle Ratsmitglieder sind mit Einladung vom 30.01.2012 form- und fristgerecht geladen worden.

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 14.12.2011 werden nicht erhoben.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Hinweis auf Beachtung des § 22 GemO ist zu Beginn der Sitzung erfolgt.

Der Verbandsgemeinderat war während der Sitzung stets beschlussfähig.

Tagesordnung

zur öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates Lingenfeld am 15.02.2012

1. Einwohnerfragestunde
2. Senioren- und Behindertenbeauftragte/r für den Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld
 - a) Antrag der SPD-Ratsfraktion;
hier: Berufung einer/eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
 - b) Berufung einer/eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld;
hier: Bauvorhaben Frau Silke Hellmann, Schwegenheimer Straße, Lingenfeld
4. Informationen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung bestellt Erster Beigeordneter Peter Beyer Herrn Bürgermeister Leibeck zum Standesbeamten.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.11.2011 der Bestellung von Bürgermeister Leibeck zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lingenfeld vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde zugestimmt.

Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde liegt zwischenzeitlich vor.

Erster Beigeordneter Peter Beyer gibt die Urkunde im Wortlaut bekannt und händigt Bürgermeister Leibeck die Urkunde aus. Er wünscht ihm für seine künftige Arbeit als Standesbeamter viel Erfolg.

Beratungsgegenstände:

Öffentlicher Teil:

Nr. 1: Einwohnerfragestunde

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Nr. 2: Senioren- und Behindertenbeauftragte/r für den Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld

a) Antrag der SPD-Ratsfraktion; hier: Berufung einer/eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten

Die SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat Lingenfeld hat mit Schreiben vom 15.11.2011 einen Antrag auf Berufung eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten für den Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld gestellt. Der Seniorenbeauftragte soll die Interessen älterer Einwohnerinnen und Einwohner im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld wahrnehmen und sich für deren Interessen einsetzen.

Ältere Einwohnerinnen und Einwohner sowie ihre Angehörigen haben oft keine geeigneten Ansprechpartner, deshalb ist es wichtig, dass sie sich Rat und Hilfe bei verständnisvollen, kompetenten und einfühlsamen Kontaktpersonen einholen und sich sicher sein können, dass diese ein offenes Ohr für ihre Probleme und Bedürfnisse haben. Die zentrale Beratung von Seniorinnen und Senioren und deren Angehörigen stellt ein wichtiges Aufgabenfeld des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten dar.

So erhalten die Seniorinnen und Senioren beispielsweise Informationen

- zu lokalen Angeboten, Leistungen und gesetzlichen Möglichkeiten,
- über Pflegedienste, Altenhilfeeinrichtungen und betreutes Wohnen,
- über spezielle Hilfe für alleinstehende Frauen und Männer im Alter, w. z.B. "Essen auf Rädern", Hausnotrufsysteme u.ä.,
- über Möglichkeiten der Vorsorge durch (Alters-)Vorsorgevollmacht,
- Betreuungsverfügung und Patientenverfügung,
- bei persönlichen Problemen des täglichen Lebens,
- über Formen und Möglichkeiten des altersgerechten Wohnens (Wohnraumberatung und -anpassung)

Bei Bedarf werden Kontakte zu anderen Beratungsstellen vermittelt.

Die Initiierung, Förderung und Koordinierung von Ehrenamtlichen, Selbsthilfe- und Initiativgruppen stellt ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten dar. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, wie z. B. Volkshochschulen, sozialen Diensten, um ein möglichst effektives Angebot anbieten und vernetzen zu können. Zum einen soll hierdurch auf diejenigen Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren eingegangen werden, die nicht durch "professionelle" Dienste

abgedeckt werden können. Andererseits bieten viele Projekte die Möglichkeit, sich in den verschiedenen Bereichen ehrenamtlich einzusetzen und somit Freizeit sinnvoll zu gestalten. Gerade in der heutigen Zeit, in der öffentliche Mittel immer knapper werden, wird das bürgerschaftliche Engagement in Form ehrenamtlicher Tätigkeiten zunehmend wichtiger.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 479

Beschluss:

"Der Verbandsgemeinderat beschließt die Berufung eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten für den Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld. Die Fraktionen im Verbandsgemeinderat werden hierzu entsprechende Vorschläge unterbreiten. Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld ist entsprechend anzupassen."

b) Berufung einer/eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

Für den Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld ist beabsichtigt, auch eine/n ehrenamtliche/n Behindertenbeauftragte/n zu berufen.

Es ist die Aufgabe des Behindertenbeauftragten, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen zu verbessern sowie die Belange und Interessen von behinderten Menschen aufzuzeigen und hierfür Verständnis zu schaffen. In diesem Sinne wird der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld sowie den Verbandsgemeinderat beraten. Dies gilt insbesondere für die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums und für die Verbesserung der Situation behinderter Menschen im öffentlichen Verkehr. Das Augenmerk liegt auch auf der barrierefreien Gestaltung öffentlicher Einrichtungen im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Die individuelle Beratung von behinderten Menschen kann nicht vom Behindertenbeauftragten geleistet werden (z. B. Grad der Behinderung, Pflegestufen usw.). Dies ist Aufgabe der Behindertenverbände bzw. der kranken- und Pflegekassen. Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte kann bei Bedarf aber auch Kontakte zu anderen Beratungsstellen vermitteln.

Aufgabenbereiche des Behindertenbeauftragten können u. a. sein:

- Stellungnahme zu baulichen Vorhaben bzw. Veränderungen der Verbandsgemeinde Lingenfeld sowie der verbandsangehörigen Ortsgemeinden und anderer öffentlicher Einrichtungen im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld,
- Stellungnahme zu anstehenden technischen Hilfsmaßnahmen für Behinderte,
- Bindeglied und Vermittler zwischen behinderten Menschen, Vereinen, Verbänden und Behörden,
- Ansprechpartner für die täglichen Belange behinderter Menschen,
- Ansprechpartner bzw. persönliche Beratung behinderter Menschen bezüglich bestehender Vereine und Verbände für Schwerbehinderte,
- Bündelung der Interessen aller Verbände,
- Ansprechpartner für behinderte Menschen im Bereich Sozialgesetzgebung,
- Erstellung eines Behindertenwegweisers für den Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld,
- Kontaktpflege zu den Landesbehindertenbeauftragten bzw. zu den Behindertenbeauftragten im Landkreis Germersheim,
- Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung von Beschlüssen der gemeindlichen Gremien, bei denen Belange behinderter Menschen tangiert waren.

Durch die Berufung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten stünde auch für den Personenkreis ein Ansprechpartner im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld für alle wichtigen Fragen und Belange behinderter Menschen zur Verfügung.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 480

Beschluss:

"Der Verbandsgemeinderat beschließt die Berufung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten für den Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld. Die Fraktionen im Verbandsgemeinderat werden hierzu entsprechende Vorschläge unterbreiten. Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld ist entsprechend anzupassen."

**Nr. 3: Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld
hier: Bauvorhaben Silke Hellmann, Schwegenheimer Straße, Lingenfeld**

Frau Silke Hellmann ist Eigentümerin des Grundstücks Plan-Nr. 5320/1 östlich der Schwegenheimer Straße in Lingenfeld. Sie beabsichtigt, auf diesem Grundstück ihren bestehenden Floristikbetrieb „Blatt + Blüte“ durch eine Verlegung an diesen Standort zukunftssicher zu machen.

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Es ist deshalb beabsichtigt, im Rahmen der Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes die Rechtsgrundlagen für eine Genehmigung zu schaffen. Die Ortsgemeinde Lingenfeld hat gebeten, vor einer entsprechenden Beschlussfassung verschiedene Details zu klären. Dies ist zwischenzeitlich geschehen.

Der Landesbetrieb Mobilität, Speyer, hat der Direkterschließung über die Kreisstraße K 31 (Schwegenheimer Straße) zugestimmt. Eine Erschließung über den Wirtschaftsweg südlich der landwirtschaftlichen Aussiedlung ist deshalb nicht mehr notwendig.

Die Kreisverwaltung Germersheim hat in einem Abstimmungsgespräch die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit nach Erstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplan signalisiert. Allerdings ist mit dem Bebauungsplan im Parallelverfahren auch der Flächennutzungsplan zu ändern. Hierzu ist eine landesplanerische Stellungnahme bei der unteren Landesplanungsbehörde einzuholen.

Bei Bedarf können in der Sitzung weitere Einzelheiten des Bauvorhabens erläutert werden. Die Bauherrin ist bereit, eine Kostenübernahmeerklärung für die Änderung des Flächennutzungsplanes abzugeben.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.01.2012 die Einholung einer landesplanerischen Stellungnahme empfohlen.

Fachbereichsleiter Bähr macht ergänzende Ausführungen zu der Sitzungsvorlage und nimmt zu Anfragen von Ratsmitgliedern Stellung. Er teilt mit, dass die entstehenden Kosten zu 100 % von der Antragstellerin getragen werden.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 481

Beschluss:

"Der Verbandsgemeinderat stimmt der Einholung einer landesplanerischen Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu."

Nr. 4: Informationen und Anfragen

a) Tourismusverein

Bürgermeister Lebeck gibt bekannt, dass am 29.03.2012 eine Mitgliederversammlung des Tourismusvereins stattfindet. Die Versammlung dient zur Vervollständigung der Vorstandschaft.

b) Arbeitskreis "behindertengerechtes Rathaus"

Bürgermeister Leibeck gibt bekannt, dass der Arbeitskreis einen Vorschlag für einen behindertengerechten Eingang an der Westseite des Rathauses erarbeitet hat. Dieser Vorschlag soll im Bauausschuss vorgestellt werden und dann im Haupt- und Finanzausschuss und im Verbandsgemeinderat beraten werden.

Worüber Niederschrift:

g.u.u.

Der Vorsitzende:

Leibeck
Bürgermeister

Der Schriftführer:

Krebs
Amtsrat